

ERBRECHT - WIE VERERBE ICH RICHTIG?

D. DIE ERBEINSETZUNG

Jeder Erblasser kann im Testament einen oder mehrere Erben zu bestimmten Bruchteilen einsetzen. Daneben kann er Ersatzerben bestimmen für den Fall, dass z. B. einer der von ihm eingesetzten Erben vor seinem Tod wegfällt.

Das Vermögen geht mit dem Erbfall als Ganzes auf den oder die Erben über. Diese werden "Gesamtrechtsnachfolger" des Erblassers. Eine unmittelbare Vererbung einzelner Vermögensgegenstände wie z. B. von Grundstücken oder von Wertgegenständen, Bankguthaben usw. ist grundsätzlich nicht möglich.

Wenn der Erblasser einzelne Vermögenswerte jemanden zuwenden will, wird dieser nicht Erbe. Der Erblasser setzt ihm, dem Begünstigten, ein Vermächtnis aus. Dadurch hat der Vermächtnisnehmer im Erbfalle den schuldrechtlichen Anspruch gegen den Erben auf Herausgabe dieses Vermögenswertes. Der Erblasser kann Vor- und Nacherben einsetzen, er kann Auflagen machen, Testamentsvollstreckung anordnen und auch sonstige Anordnungen treffen, in denen er z. B. die Teilung des Nachlasses zwischen verschiedenen Erben genau anordnet oder z. B. für den Fall der Wiederverheiratung des überlebenden Ehegatten Anordnungen trifft.

Hier diese verschiedenen Möglichkeiten alle ausführlich zu behandeln, sprengt den Rahmen dieser kurzen Ausführungen. Im Einzelfall bedarf es daher einer genauen und ausführlichen juristischen Beratung.

Dr. Gerd Wessel (2013)

Heinrich Plückebaum
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Wilmes*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Christina Mertens*
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Familienrecht

Christine Plückebaum*
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Ben Becker
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Tina Klatt
Rechtsanwältin

Anne Plückebaum
Rechtsanwältin

Dieter Schütte
Rechtsanwalt

* in Sozietät

Paderwall 13
33102 Paderborn
Tel 0 52 51 / 10 54 - 0
Fax 0 52 51 / 10 54 - 17
kanzlei@wessel-plueckebaum.de
www.wessel-plueckebaum.de
St.-Nr. 339 5726 0320

In Kanzleigemeinschaft mit
Steuerberaterkanzlei
Wilmes & Gödde